

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 03.11.2020
Sitzung Nummer:	6 (JHA/6/2020)
Sitzungsdauer:	17:10 - 18:37 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Arnimer Straße 1 - 4, Beratungsraum 036 (Raum Arneburg)

Günter Rettig
Vorsitz

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Günter Rettig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sandra Matzat

Herr Stefan Mettner

Herr Rolf Müller

Herr Benjamin Ollendorf

Herr Enrico Schmitt

Frau Carola Schulz

Frau Bärbel Voigt

beratende Mitglieder

Herr Olaf Lange

Frau Johanna Michelis

Frau Kathrin Müller

Vertretung für Frau Maria Hörenz

Vertretung für Frau Susanne Borkowski - anwesend ab
17.13 Uhr

ab 17.10 Uhr

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Susanne Borkowski

Frau Kornelia Grams

Frau Maria Hörenz

Frau Doreen Müller

beratende Mitglieder

Anke Hartel

Frau Birgit Hartmann

Frau Steffi Hohmann

Herr Bernd Jonschkowski

Herr Samuel Kloft

Frau Mandy Liebsch

Herr Sebastian Stoll

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2020
 - 5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII - hier: Förderung der Schreibambulanz 2020
Vorlage: 272/2020
 - 6 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
hier: Förderung des Projektes Familienpaten im Jahr 2021
Vorlage: 275/2020
 - 7 Vorstellung des 1. Entwurfs des fortgeschriebenen Kreisentwicklungskonzeptes 2030
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 259/2020
 - 8 Umsetzung der Aufgabe "Kinderschutz", Teil II
(Bericht gemäß § 8 Absatz 2 Satzung Jugendamt)
Berichtersteller: Kathrin Müller
 - 9 Einwohnerfragestunde
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Rettig eröffnet um 17.10 Uhr die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Rettig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt, gilt die Tagesordnung als festgestellt.

zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2020

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.09.2020 zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

zu TOP 5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII - hier: Förderung

der Schreibambulanzen 2020
Vorlage: 272/2020

Herr Rettig eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Da es keine Fragen und Anregungen gibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

zu TOP 6 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
hier: Förderung des Projektes Familienpaten im Jahr 2021
Vorlage: 275/2020

Herr Ollendorf befindet sich im Mitwirkungsverbot und möchte daher den Raum verlassen.

Frau Matzat fragt, ob es nicht ausreichend wäre, wenn Herr Ollendorf in den Reihen der Zuhörer Platz nimmt.

Frau Müller bietet an, dieses noch einmal rechtlich zu prüfen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

Herr Ollendorf verlässt daraufhin den Raum.

Herr Rettig führt ein:

Das Projekt läuft bereits seit 2012 und man kann deutlich erkennen, dass nicht in allen Einheits- und Verbandsgemeinden ein solches Angebot existiert und so sollte man diese Beschlussvorlage auch verstehen. Man betrachtet dies als eine Herausforderung für das Jahr 2021 und versucht auch Familienpaten in Havelberg, Bismark und Tangermünde zu gewinnen, sodass man das Projekt im gesamten Landkreis ausbauen kann.

Frau Matzat fragt, wie viele Patenschaften es im Jahr 2020 überhaupt gibt.

Frau Müller antwortet, dass derzeit 21 Familien durch 29 Paten betreut werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass dies auch in der Beschlussvorlage vermerkt ist.

Frau Müller fügt hinzu, dass man hierdurch aber den Aufwand nicht erkennen kann.

Frau Matzat fragt sich weiter, warum die Familienpaten nicht beim Jugendamt angegliedert werden.

Frau Müller führt aus: Nach dem SGB VIII soll man möglichst auf eigene Angebote verzichten, wenn es einen freien Träger gibt, welcher die Arbeiten genauso gut erbringen kann. Sie verweist hierbei auf das Subsidiaritätsprinzip. Die einzige Ausnahme bildet hier der Willkommensbesuchsdienst, ansonsten lassen wir die Angebote und Leistungen i.d.R. durch freie Träger erbringen. Man kann aber nicht ausschließen, dass es solche Konstellationen, d.h. Landkreis erbringt Leistungen selbst, in Zukunft auch geben kann. Bislang stand dies aber auch nicht zur Debatte.

Herr Schmitt fügt hinzu, dass es auch viel Unterstützung gibt, in Form von Weiterbildungen. Die Familienpaten sind sehr engagiert.

Herr Mettner fragt, wie man auf die Familienpaten kommt und ob es dort eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gibt.

Frau Müller antwortet wie folgt: Ganz wichtig ist hierbei die Netzwerkarbeit des Trägers. Die Weitergabe der Informationen, dass es die Möglichkeit gibt, Familienpaten in Anspruch zu nehmen erfolgt natürlich durch den Träger selbst, als auch durch die Netzwerkpartner, aber auch im Jugendamt ist diese Möglichkeit präsent. Die Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartnern, das Internet und viele

andere Möglichkeiten wie die Mund-zu-Mund-propaganda bilden die Grundlage, dass die Zielgruppe das Angebot findet.

Frau Voigt erfragt, wie es sich verhält, wenn man eine junge Familie hat, welche Hilfe bräuchte, diese aber nicht beantragen möchte. Für diese Menschen wäre es doch schön, wenn man das Angebot der Familienpaten nutzen kann. Sie möchte wissen, wie dann der weitere Werdegang ist.

Frau Müller führt aus, dass man in diesem Fall Kontakt mit der Koordinatorin der Familienpaten aufnehmen und die Situation besprechen müsste. Eine globale Antwort kann es darauf nicht geben. Man muss aber auch beachten, dass die Familienpaten keine Fachkräfte sind und diese auch nicht ersetzen sollen. Bei bestimmten Problemlagen kommt deshalb der Einsatz von Familienpaten nicht in Frage.

Herr Müller macht darauf aufmerksam, dass in der Beschlussvorlage die Gemeinde Kamern mit aufgeführt, aber in der tabellarischen Aufstellung zu den Verwaltungseinheiten fehlt, sowie Aland und Schönhausen.

Herr Rettig verspricht diesen Hinweis an Herrn Ollendorf weiterzugeben.

Frau Matzat fragt, ob es dann bezüglich des Kostenplanes Veränderungen gibt und ob diesen jemand prüft.

Frau Müller führt aus, dass die Projekte geprüft werden.

Da es keine weiteren Fragen und Anregungen gibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 7 Vorstellung des 1. Entwurfs des fortgeschriebenen Kreisentwicklungskonzeptes 2030
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 259/2020**

Herr Ollendorf nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Michaelis stellt die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Frau Matzat möchte wissen, ob sich die vielen Anfragen auf alle Themen beziehen oder ob dort nur bestimmte Themen angesprochen werden.

Herr Michaelis führt aus, dass die Fragen und Anregungen ganz verschieden sind und dies nicht nur eine bestimmte Richtung betrifft.

Frau Matzat interessiert weiterhin, ob sich die Kommunen hierbei gut beteiligen.

Herr Michaelis ergänzt, dass es bislang nur die Rückmeldung der Hansestadt Stendal gibt. Es ist aber noch etwas Zeit, bis die Frist zur Stellungnahme abläuft.

Frau Voigt merkt an, dass das Kreisentwicklungskonzept nicht in die Gemeinderäte getragen wurde.

Herr Michaelis führt an, dass dies eigentlich der Plan war. Stendal hat aber auch keinen Bedarf angemeldet, dieses Konzept vorzustellen.

Herr Ollendorf merkt an, dass sich die Transformation mehr widerspiegeln sollte und ob dies auch Schwerpunkte für den Jugendhilfeausschuss wären.

Herr Michaelis führt an, dass die Schwerpunkte, die den jeweiligen Ausschuss betreffen, im zweiten Entwurf noch einmal vorgestellt werden.

Herr Müller merkt an, dass die Ausschüsse des Kreistages, die Gemeinden und Stadträte auch einen Einblick erlangen sollten. Man sollte die Gliederung vielleicht auch noch einmal überdenken.

Herr Rettig stimmt ihm zu und fügt an, die Vorlage ist eine Mitteilungsvorlage. Man sollte auch bedenken, dass die Kommunen noch ihre Stellungnahme abgeben dürfen. Er fügt hinzu, dass zu wenig Jugendhilfe in diesem Konzept steht.

Frau Müller merkt an, dass der Kreisentwicklungsplan nicht den Jugendhilfeplan ersetzen kann. Wir sind noch nicht so weit, dass man Grundsätze und Leitlinien/Leitziele für die Jugendhilfe diskutiert hat und insoweit vielleicht auch im Kreisentwicklungskonzept abbilden könnte. Zum Thema Kindertagesbetreuung sind jedoch schon Ansätze enthalten und es ist auch schon gelungen, die kommunale Jugendarbeit in ihren grundlegenden Zielstellungen im Kreisentwicklungskonzept im Rahmen der Abbildung von Zielen zu etablieren. Es ist zudem auch die Aufgabe der Kommunen, Angebote für die Kinder und Jugendlichen der Daseinsvorsorge auf gemeindlich-kommunaler Ebene anzubieten.

Neben der Kindertagesbetreuung und der Kinder- und Jugendarbeit sind die anderen Bereiche der Jugendhilfe weniger für die Kreisentwicklung relevant. Es gibt im Moment auch keine großen Defizite in unserem Landkreis. Die wesentlichen Grundsätze sind in diesem Konzept enthalten.

Sie schlägt vor, dass man die Grundsatzüberlegungen im Sinne von Leitzielen der Jugendhilfeplanung perspektivisch mit im Kreisentwicklungskonzept aufführen könnte.

Herr Michaelis und Frau Müller nehmen sich dies für den zweiten Entwurf vor.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 8 Umsetzung der Aufgabe "Kinderschutz", Teil II (Bericht gemäß § 8 Absatz 2 Satzung Jugendamt) Berichterstatter: Kathrin Müller

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben, da es zu keiner ausführlichen Berichterstattung kam.

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Frau Matzat fragt, ob der Spielplatz der Kita Osterburg der Borhardtstiftung ausreicht für die Kinder und wie viel Platz den 60 Kindern zur Verfügung steht.

Frau Müller erklärt, dass es die Betriebserlaubnis erst nach Abschluss der Bauarbeiten gibt. Normalerweise kommt der Bauherr mit seinen Plänen vom Architekten zu der Fachaufsicht und sie prüfen vorab, um Probleme zu vermeiden.

Sie kann die Frage im Moment nicht beantworten und merkt an, dass sie dies in der nächsten Sitzung beantworten möchte.

Frau Müller möchte, dass in dem nächsten Ausschuss noch ein Beschluss Fortschreibung der Kita-Planung, der den momentanen Ist-Stand der Kita-Landschaft abbildet vorgestellt wird. Sie fragt, ob es notwendig ist, diese Beschlussvorlage und Beratung auch noch in den Unterausschuss zu vertagen.

Dies wird sehr begrüßt und für den 08.12.2020 um 17:00 Uhr festgelegt.

Die Terminabstimmung zur Beratung findet zwischen Frau Müller und Herrn Ollendorf statt.